

Stadt Langenfeld Rhld.
Referat Steuern und Abgaben
Postfach 1565
40740 Langenfeld

Mitteilung über Eigentumswechsel für das Grundstück in 40764 Langenfeld:

(Straße, Hausnummer; evtl. Gemarkung, Flur und Flurstück)

(Einheitswertnummer des Finanzamtes)

(Kassenzeichen)

Hiermit wird der Verkauf des o. g. Grundstücks mitgeteilt.
Der wirtschaftliche Übergang erfolgt(e) am: _____

Bisherige(r) Eigentümer (Veräußerer):

(Name, Vorname, Anschrift)

Neue(r) Eigentümer (Erwerber):

(Name, Vorname, Anschrift sämtlicher neuer Eigentümer; Telefon, E-Mail)

Sowohl den Veräußerern als auch den Erwerbern ist bekannt, dass die Gebührenpflicht (z. B. Entwässerungs- und Abfallgebühren) gemäß der gültigen Satzungen der Stadt Langenfeld Rhld. mit dem 1. des auf den Monat des wirtschaftlichen Übergangs folgenden Monats auf die Erwerber übergeht sowie die Steuerpflicht hinsichtlich der Grundsteuer nach §§ 9, 10 und 17 des Grundsteuergesetzes noch für das gesamte Kalenderjahr der Veräußerung beim Veräußerer liegt und erst mit dem 1. des Folgejahres auf die Erwerber übergeht.

Hiermit erklären wir uns gemeinsam mit folgender Vereinbarung einverstanden:

Die Gebühren und auch die Grundsteuer sollen zum 1. des auf den wirtschaftlichen Eigentumsübergang folgenden Kalendermonats vom Veräußerer auf die Erwerber übergehen. Ein entsprechender Abgabenbescheid geht beiden Parteien zu.

Ort, Datum

Unterschrift Veräußerer

Unterschrift Erwerber